

und Orte im Anhang des zweiten Bandes erleichtert den Zugang zu speziellen Fragen. Im Schlussteil finden sich außerdem Abbildungen wichtiger Siegel der Zisterzienserabtei Riddagshausen, die eine visuelle Bereicherung des Werks darstellen.

Werner Rösener

The Letters and Charters of Henry II, King of England 1154–1189, Texts Vol. IV: Nos. 1892–2575, Beneficiaries N–S, ed. by Nicholas VINCENT, Oxford 2020, Oxford Univ. Press, 671 S., ISBN 978-0-19-820839-6. – 1971 von Sir James Holt an der Univ. Reading begründet und derzeit unter der Leitung von V. von der East Anglia Univ. in Norwich stehend, hat sich das Projekt der „Acta of the Plantagenets“ zum Ziel gesetzt, alle Briefe, Urkunden und Gerichtsverhandlungen der frühen Plantagenet-Könige von England (1154–1199) zu sammeln, zu bearbeiten und zu veröffentlichen: von Heinrich II. (1154–1189), Heinrich dem Jüngeren († 1183) und Richard I. (1189–1199), daneben die Urkunden Richards als Grafen von Poitou und diejenigen von Heinrichs II. jüngstem Sohn, dem späteren König Johann Ohneland (1199–1216), als Herrn von Irland und Grafen von Mortain sowie von Eleonore von Aquitanien († 1202) als Herzogin, Königin, Regentin und Königinmutter (<https://www.thebritishacademy.ac.uk/projects/academy-research-projects-acta-plantagenets>, zuletzt 1.1.2024). Das primäre Ordnungsprinzip der Editionsserie ist – anders als bei den MGH-Diplomata – kein chronologisches, sondern richtet sich in alphabetischer Reihenfolge nach dem Begünstigten (Person oder Institution), was im Fall mehrfacher Begünstigungen in sich abgeschlossene Einheiten erzeugt und eine thematische Benützung der Bände erleichtert. Der vierte Band der Briefe und Urkunden König Heinrichs II. ediert die Begünstigungen für die Einrichtungen und Personen von Nassandres (Nr. 1892) bis Syningthwaite Priory (Nr. 2575). Unter Nr. 2049 wird der am 28. Juni 1180 zwischen Gisors und Trie abgeschlossene Vertrag zwischen dem französischen König Philipp II. August und Heinrich II. ediert. Die Qualität der Edition, die das gesamte Angevinische Reich vor dem geistigen Auge erstehen lässt, lässt nur wenige Wünsche offen. Ausführlich bilden die Vorbemerkungen die hsl. wie die gedruckte Überlieferungsgeschichte ab. Auch den Spuren nicht mehr vorhandener Diplome wird intensiv nachgegangen. Bei der Auswertung des verlorenen Chartulars des Priorats St. Lambert in Nassandres stößt der Hg. auf eine Zusammenfassung von drei Urkunden (Caen, Musée des Beaux-Arts, ms. Mancel 200, fol. 12 und 13, ungebunden), die möglicherweise von Heinrich II. stammen (Nr. 1892). Immer wieder wird versucht, die Herstellung der einzelnen Schriftstücke so weit wie möglich zu konkretisieren (vgl. etwa die Vorbemerkung zu Nr. 1898 mit den Ausführungen zu *Ricardus scriptor*). Mitunter setzen sich die Vorbemerkungen zu einer Geschichte des Angevinischen Reichs im Zeitalter Heinrichs II. zusammen; dabei wird immer wieder auch die (für gewöhnlich gut informierte) englische Historiographie einbezogen. Der ganze Reichtum des Bandes wird sich erst dann zeigen, wenn auch die Indices vorliegen und das Auffinden von Personen und Orten über die ganze Edition hinweg möglich ist. Die Zusammenhänge, in die die Überlieferung eingebettet ist, gehen immer wieder über die